

wesernetz Bremen GmbH | Postfach 10 78 03 | 28078 Bremen

Bundesnetzagentur
Beschlusskammer 9
Herrn Naas
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

wesernetz Bremen GmbH
Theodor-Heuss-Allee 20
28215 Bremen
www.wesernetz.de

Detlef Stibbe
Regulierungsmanagement
T 0421 359-4494
F 0421 359-4450
Detlef.Stibbe@wesernetz.de

Bremen, 25. Januar 2023

Stellungnahme zur Konsultation des Effizienzvergleichs Verteilernetzbetreiber Gas der vierten Regulierungsperiode

Sehr geehrter Herr Naas,

gerne nutzen wir die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zur Konsultation des Effizienzvergleichs Gas der vierten Regulierungsperiode.

Im Bericht der BNetzA zur Einführung der ARegV vom 30. Juni 2006 setzte sich Ihr Haus folgendes Ziel:

„Die Bundesnetzagentur hat sich - zum Teil als Konsequenz daraus - ehrgeizige Ziele im Hinblick auf die Güte des Effizienzvergleichs gesetzt. Insbesondere ist es ihr Ziel, die vorhandene methodologische Vielfalt durch die Analyse mehrerer potentieller Modellspezifikation (Wahl der Strukturparameter) und unterschiedlicher Vergleichsmethoden (Data Envelopment Analysis, Stochastic Frontier Analysis, Analytische Kostenmodelle) zu nutzen. In der Kombination eines komplementären Effizienzvergleichs lässt sich das methodologische Risiko minimieren und den Anforderungen aus § 21a Abs. 5 S. 5 bestmöglich Rechnung tragen.“ (Bericht, Rn. 1222)

Nach ersten Erkenntnissen führte die BNetzA im Evaluierungsbericht nach § 33 Anreizregulierungsverordnung vom 21. Januar 2015 auf S. 269 unter Hinweis auf Swiss Economics/ Sumicsid – Gutachten aus:

„So haben die Analysen im Zuge der bisher durchgeführten Effizienzvergleiche für Verteilernetzbetreiber bspw. gezeigt, dass bei uneingeschränkter Wahl der Vergleichsparameter die optimale Modellgröße bei ca. sechs Vergleichsparametern liegt.“

Die wesernetz Bremen GmbH stellt sich die Frage, wann die BNetzA zu diesen Ansätzen zurückkehrt. Der Effizienzvergleich der zweiten Regulierungsperiode war rechtswidrig, BGH EnVR 54/17. Gegen den Effizienzvergleich der dritten Regulierungsperiode haben wir erneut Rechtsbeschwerde einlegen müssen, weil die Netzbetreiber im Effizienzvergleich erneut nicht ausreichend differenziert betrachtet worden sind, die Entscheidung des BGH im Verfahren EnVR 37/21 steht noch aus. Städtische Netzbetreiber werden weiter gezielt strukturell benachteiligt. Das Erreichen eines Effizienzwertes von 100 % ist für städtische Netzbetreiber nicht realisierbar.

In der SFA verhindern die regionalen Fernleitungsnetzbetreiber als dominierende Ausreißer einen Effizienzvergleich der Gasverteilernetzbetreiber.

Das Benchmarking Projekt Transparenz von Polynomics zeigte auf, dass der angedachte DEA-Effizienzvergleich nur noch für ca. 17 % der Netzbetreiber Relevanz hätte. Von den fünf theoretisch zur Anwendung kommenden Parametern entfalten für die meisten Netzbetreiber nur zwei überhaupt ihre Wirkung. Die Versorgungsaufgabe großstädtischer Gasversorgung wird nicht erfasst, obwohl der BNetzA ausweislich der Äußerungen im laufenden Beschwerdeverfahren und den Erkenntnissen vor Einführung der ARegV bekannt ist, dass gerade der Versiegelungsgrad signifikant zu niedrigen Effizienzwerten führt! Soweit Großstädte nicht über ein hohes Verhältnis von Messstellen zu Netzan-schlüssen hervorstechen – was in vielen Großstädten nicht der Fall ist – erfolgt eine von der tatsächlichen Situation entkoppelte Effizienzvorgabe. Uns stellt sich daher die Frage:

Von welchem Parameter wird Bremen im Effizienzvergleich der 4. Regulierungsperiode tatsächlich erfasst?

Die Ihnen bekannten Stellungnahme des VKU, der GEODE und des BDEW sowie der Stellungnahme von Polynomics zeigen detailliert die Fehler in der Modellfindung und Möglichkeiten zur rechtmäßigen Abbildung auf; die dort ausgeführte Kritik teilen wir. Der Ihrerseits angedachte Effizienzvergleich würde erneut zu einem rechtswidrigen Eingriff in unser Unternehmen führen, der zusammen mit den weiteren Rahmenbedingungen für den Gasverteilernetzbetrieb existenzbedrohend wirkt.

Einen konstruktiven Austausch hierzu ohne weiteren Rechtsstreit würden wir sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

wesernetz Bremen GmbH
Regulierungsmanagement

ppa. 

Ralf Klein

i. A. 

Detlef Stibbe